

Pflegewohnngeld redaktionell an die zwischenzeitlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedete neue Übergangsregelung des § 133 a des SGB XII angepasst werden. Danach wird der Zusatzbarbetrag für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die am 31. Dezember 2004 in einer stationären Einrichtung leben, unbefristet weitergezahlt.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Regelungen am 1. Januar 2005 in Kraft treten können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6353**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf Drucksache 13/6014 - Neudruck - in zweiter Lesung **angenommen** und somit verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5953

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/6354

zweite Lesung

Ich weise außerdem hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6381** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/6387**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Vöge das Wort.

Horst Vöge (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Landesausführungsgesetz zum SGB II ging es in der Hauptsache um organisatorische Fragen. Interessant wird die Gesetzesdiskussion heute sicherlich auch durch die vorliegenden Entschließungsanträge.

(Unruhe - Glocke)

In der Anhörung haben vor allem die Spitzenverbände der Kommunen Änderungsvorschläge eingebracht, die wir zum Teil mit eingebaut haben. Insbesondere haben wir das Instrumentarium der Kommunen erweitert. Neben Arbeitsgemeinschaften und GmbHs haben wir auf ihre Anregung hin auch die Anstalt des öffentlichen Rechts mit aufgenommen.

Einer weiteren Forderung der Kommunen, die Frist von sechs Monaten, bis die Form der Zusammenarbeit erklärt werden muss, auszuweiten, wollten wir nicht folgen. Denn wir meinen, wir müssen Druck im Kessel lassen, damit wir ein geordnetes und gleichmäßiges Verfahren in Nordrhein-Westfalen haben.

Insbesondere finde ich bedeutsam, dass sich - im Gegensatz zu manch anderer Anhörung - die Kommunen ausdrücklich dafür bedankt haben, dass sie frühzeitig einbezogen worden sind und dass dieses Gesetzeswerk gemeinschaftlich erstellt worden ist. Die Kommunen haben erklärt, dass sie im Großen und Ganzen mit diesem Gesetzeswerk zufrieden sind und aus ihrer Sicht sehr gut damit arbeiten können.

Ich darf dem Ministerium ausdrücklich mein Lob dafür aussprechen, dass in so einer frühen Phase die Zusammenarbeit gesucht wurde. Das Ergebnis gibt diesem Vorgehen Recht.

Seitens der Koalition haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Außerdem liegt uns ein Entschließungsantrag der CDU vor. Ich möchte den Unterschied zur CDU noch einmal deutlich machen. Im Entschließungsantrag der CDU heißt es: "Schon heute steht fest, dass die Ziele der sog. Hartz-Reformen nicht erreicht worden sind."

Das ist eine wahrhaft tolldreiste Behauptung. Wenn man die Geschichte des Hartz-Prozesses verfolgt hat, weiß man, dass die CDU insbesondere auf Bundesratsebene viele für die Arbeitslosen gute Reformansätze verhindert hat.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat sie verhindert und uns in die heutige Situation gebracht, dass wir zum einen verspätet und zum anderen nur mit veränderten Instrumenten arbeiten können.

Eines dürfen wir auch nicht einfach vergessen und sollten es hier noch einmal erwähnen, und zwar die populistische Attitüde des Kollegen Rüttgers, der im August noch eine Generalrevision forderte, weil er meinte, er könne für den Kommunalwahlkampf damit noch ein bisschen Erfolg für sich abstauben. Er ist glänzend eingebrochen. Er ist glänzend zurückgeholt worden.

(Zuruf von der SPD: Rolle Rüttgers!)

- Die Rolle Rüttgers ist erneut deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt, dass er wankelmütig ist und von Arbeitsmarktprozessen - wie ja auch von anderen Dingen - sicherlich nicht viel Ahnung hat. Das ist zumindest mein Eindruck.

Wir haben versucht, in unserem Entschließungsantrag darzustellen, dass der Inhalt des Hartz-Prozesses für Nordrhein-Westfalen wichtig ist. Das Ministerium hat vorher mit den unterschiedlichsten Beteiligten zusammengearbeitet. Von Seminaren bis hin zu Musterverträgen wurde mit Kommunen und anderen Beteiligten zusammengearbeitet. Es ist ein guter Weg, der hier beschritten worden ist.

Wir beschreiben noch einmal ausdrücklich, dass wir bestimmte Zielgruppen sehen, die uns wichtig sind, weil sie zu den Benachteiligten gehören. Das sind Wohnungslose, Suchtbetroffene, verschuldete Haushalte und von Gewalt betroffene Frauen. Wir beschreiben etwas, indem wir sagen, wir müssen hier noch sensibler hinschauen und Übergänge schaffen.

"Übergänge" ist auch das Stichwort für das, was wir unter "beschließt" darstellen, wo wir uns insbesondere Zielgruppen zuwenden, die wir auch im Doppelhaushalt 2004/2005 aufgegriffen haben. Wichtig sind uns die Wiedereingliederung von Frauen und die Feststellung, dass sie mindestens modellhaft Aufgabe des Landes ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dass wir für junge Menschen, für Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere für Langzeitarbeitslose und hier insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose, und für Menschen mit Behinderungen ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Vöge, Ihre Redezeit ist beendet.

Horst Vöge (SPD): ... unsere Arbeitsmarktpolitik, unsere Mittel einsetzen, das ist der richtige Weg,

und den verfolgen wir. Ich glaube, deshalb ist unser Entschließungsantrag im Detail und im Umfang wichtig.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Vöge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Horst Vöge (SPD): Ich plädiere deshalb eindringlich für die Annahme. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Vöge. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vöge, hätten Sie es doch besser verstanden.

(Oh-Rufe von der SPD)

Dann probiere ich es noch mal. - Die Tragik des gesamten Hartz-Prozesses und der Ankündigung, die mit der Vorstellung der Vorschläge von Peter Hartz durch den Bundeskanzler verbunden gewesen ist, liegt nicht darin, dass man sagt, wir verbessern die Effizienz von Vermittlungsinstrumenten, wir entwickeln eine Konzeption, wie man besser, effektiver, schneller vermitteln kann, wir legen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammen, sondern die Tragik liegt darin, dass die rot-grüne Koalition in Berlin und - wie man Ihren Ausführungen entnehmen kann - auch die rot-grüne Koalition hier in Düsseldorf als Ergebnis dieses Effizienzsteigerungsprozesses im Vermittlungsge-schehen geglaubt und darauf gesetzt haben, dass alleine durch eine Verbesserung von Vermittlungsinstrumenten zusätzliche Arbeit entsteht.

Es ist genau das Bittere an Ihrem Entschließungsantrag, dass in Ihrem Entschließungsantrag die Frage der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, auch der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen, komplett ausgespart bleibt, und dass Sie dazu keine analytischen Ausführungen machen.

Damit erwecken Sie den Eindruck - das ist ja auch so; und die Rede von Herrn Vöge in ihrer Kritik an der CDU hat das noch mal gezeigt -, dass Sie darauf setzen, dass sich alleine durch das Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit - und jetzt mit Mühe hineinverhandelt auch eine stärkere Rolle der Kommunen in diesem Prozess - die Situation am Arbeitsmarkt ändert.

(Marianne Hürten [GRÜNE]: Quatsch!)

Statt der Ankündigung des Bundeskanzlers, die Arbeitslosigkeit bis 2005 durch diesen Hartz-Prozess zu halbieren, haben wir in Nordrhein-Westfalen einen ständigen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren. Wenn es im August 2002 816.000 Arbeitslose gab, dann waren es im November 2004 882.560 Menschen. Das ist der höchste Stand, der jemals in einem November gemessen werden musste. Diese Arbeitslosigkeit verfestigt sich immer mehr. Inzwischen sind über 43 % aller Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen über ein Jahr ohne Stelle. Im August 2002 lag dieser Anteil noch bei 34 %.

Gleichzeitig wurden in diesem Jahr bei der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur 11 % weniger offene Stellen gemeldet als im Vorjahr.

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt weiter ab.

Das Problem wird noch verschärft durch die hohe Zahl der Unternehmensinsolvenzen, die mit 9.200 bis September noch einmal 7 % über dem Vorjahr lagen.

Deswegen, verehrter Herr Kollege Vöge, ist doch die Kernfrage: Was ist zu tun, damit beide Elemente der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eingelöst werden, beide Elemente dieser neu formulierten gesetzlichen Grundlage im SGB II und damit auch dessen, was wir jetzt hier als Ausführungsgesetz auf der Landesebene haben? Denn es ist doch nicht so, als wollten die Menschen nicht arbeiten, sondern sie wollen arbeiten, aber sie können es nicht, weil sie unter den in unserem Land herrschenden wirtschafts- und arbeitsfeindlichen Bedingungen keine Arbeit finden.

Zumindest das gehört doch in eine zutreffende Analyse der Lage beim Start von Hartz IV mit hinein. Dass Sie auf eine solche Analyse verzichten, ist bitter, wenn man am Fördern der Menschen ebenso interessiert ist wie am Fordern dessen, was die Bestimmungen des SGB II in Zukunft von den Menschen verlangen.

Deswegen ist als der zentrale Punkt die Verpflichtung einzulösen, dass nicht nur gefordert, sondern auch gefördert wird. An dieser Stelle finde ich unseren Entschließungsantrag weit überlegen, weil er deutlich macht, dass in diesem Zusammenhang auch noch eine Bringschuld in der Wirtschaftspolitik, in der Finanzpolitik, in der Sozialpolitik, in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Investitionen sowohl in Industrie und Handel als auch im Handwerk als auch in den freien Berufen vorliegt.

Ich hoffe deswegen sehr, Herr Vöge, dass Sie sich doch noch dazu entschließen, unserem Antrag zuzustimmen,

(Zuruf von Horst Vöge [SPD])

und nicht nur diesem Schilderungsantrag, wie Sie ihn vorgestellt haben. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Henke. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen zu. Den wahrscheinlich gestern Nachmittag in aller Schnelle gestrickten Entschließungsantrag von Rot-Grün lehnen wir allerdings ab. Dem Entschließungsantrag der CDU stimmen wir ebenfalls zu.

Grundsätzlich ist die FDP nach wie vor davon überzeugt, dass es besser gewesen wäre, die gesamte Betreuung der Bezieher von Arbeitslosengeld II den Kommunen zu übertragen. Denn sie haben aus Erfahrung eine hohe Kompetenz bei der Betreuung und Vermittlung von langjährig erwerbslosen Menschen. Dass dies nicht geschehen ist, ist bedauerlich. Die in § 6 a SGB II geregelte Experimentierklausel erlaubt es aber zumindest einigen Kommunen, unter den dort genannten Bedingungen die gesamten Aufgaben des SGB II zu übernehmen.

Es bleibt also abzuwarten, wie konstruktiv und erfolgreich die nach dem Gesetz zu bildenden Arbeitsgemeinschaften aus der Agentur für Arbeit und den kommunalen Trägern bei der Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen sein werden. Der Erfolg hängt nicht nur vom reibungslosen Zusammenspiel beider Träger ab, das nur bei einem ständigen und transparenten Datenabgleich überhaupt gelingen kann. Hier scheint im Moment noch einiges im Argen zu liegen.

Entscheidend für den Erfolg ist natürlich auch die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Betroffenen und der Bevölkerung insgesamt.

Und wichtig ist vor allen Dingen, dass die Langzeitarbeitslosen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Wir stimmen der Aussage von Christine Weinböcker von der Landesarbeitsgemeinschaft kommu-

ner Gleichstellungsbeauftragter in der Expertenanhörung im Ausschuss zu, dass nämlich der Aufbau der Jobcenter und des Fallmanagements vor Ort eher schleppend laufen, und wir teilen die Befürchtung von Frau Weinbörner, dass eine frühere Tätigkeit bei der Bundesbahn, der Telekom oder der Deutschen Post nicht unbedingt eine ausreichende Qualifikation für die Aufgaben des Fallmanagements ist. Aus diesem Personalpool soll nämlich das Personal - es besteht eine Unterdeckung - bei den Fallmanagern aufgestockt werden.

Besser wäre es in der Tat, für diese Tätigkeiten derzeit arbeitslose pädagogisch, sozialwissenschaftlich oder sozialpädagogisch vorgebildete Menschen weiterzuqualifizieren und einzusetzen. Denn gerade die Betreuung von Langzeitarbeitslosen verlangt von den Fallmanagern und Sachbearbeitern ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl.

Ein besonders sensibler Bereich ist z. B. der Umzugszwang bei einer im Sinne des Gesetzes nicht angemessenen Wohnung. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür, was nicht passieren sollte, ereignete sich vor kurzem in Bochum und beschäftigte dort über Tage die Medien. Selbst der WDR drehte einen Beitrag für die "Aktuelle Stunde".

In Bochum wurde eine Antragstellerin auf Arbeitslosengeld II von einem Sachbearbeiter der örtlichen Agentur für Arbeit in rüdestem Ton aufgefordert, sich binnen einer gesetzten Frist eine kleinere Wohnung zu suchen oder einen Untermieter aufzunehmen, weil die aktuelle Wohnung um wenige Quadratmeter zu groß sei und die von ihr zu zahlende Kaltmiete die als angemessen erachtete Kaltmiete um 13,65 € im Monat übersteige.

Würde die Antragstellerin dieser Aufforderung nachkommen, entstünden der Stadt Bochum durch den Umzug Kosten von insgesamt rund 1.500 €. Nach ungefähr zehn Jahren hätte sich dann der Umzug amortisiert. Das ist wirklich eine Milchmädchenrechnung.

Großzügige Ermessensspielräume und vorausschauendes Abwägen sind bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern also dringend geboten.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch alles gar nicht!)

- Ich habe den Fall bei mir zu Hause liegen; ich kann ihn morgen gerne mitbringen.

(Zuruf)

- Er ist inzwischen geregelt, da gebe ich Ihnen Recht. - Mit einem kritischen Blick zu begleiten ist auch die Einrichtung und Besetzung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II, der so genannten Ein-Euro-Jobs. Viele Kommunen und freie Träger sind nämlich im Moment dabei, solche Arbeitsgelegenheiten einzurichten, und es stehen tatsächlich schon einige Arbeitslose vor der Tür, die gerne einen solchen Ein-Euro-Job übernehmen würden.

Ein solcher Zusatzverdienst kann sich durchaus für einen Arbeitslosen rechnen. Denn es gibt anders als bei einem zusätzlichen Minijob auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Abzüge. Die Agentur in Bochum beispielsweise will einem Arbeitslosen für eine Arbeitsgelegenheit bestehend aus 30 Stunden Beschäftigung und 8,5 Stunden Qualifizierung 1,20 € pro Stunde zahlen. Das bedeutet einen Zusatzverdienst von knapp 200 € im Monat. Ein Arbeitslosengeldbezieher, der zusätzlich einen Minijob hat, darf davon nur 156 € behalten. -Auch hier stimmt irgendetwas nicht.

Es gilt, bei der Einrichtung der Arbeitsgelegenheit ein waches Auge darauf zu haben, wie die vorgeschriebenen Voraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses ausgefüllt werden. Ein-Euro-Jobs taugen nämlich weder zur Kinderbetreuung noch zur Bewältigung der Pflegemisere in unseren Altenheimen.

Das Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II war eine richtige Entscheidung.

Wir hoffen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern zum Nutzen der Arbeitssuchenden reibungslos und effizient vollzieht.

Wirklich erfolgreich kann Hartz IV aber nur dann werden, wenn in unserem Land endlich all die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen, auf die Arbeitssuchende nach der Qualifikation auch vermittelt werden können. Denn allein das Vermitteln in zusätzliche Arbeitsgelegenheiten ist nicht im Sinne des Erfinders. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wichtig Ihnen das Thema ist, Herr Henke, und wie wichtig Ihnen die-

ser Entschließungsantrag ist, zeigt sich daran, wie schnell Sie ihn heute zusammengeschrieben haben. Wegen der verschiedenen Textbausteine ist die Schriftgröße noch unterschiedlich, und manche Formulierungen kennt man schon aus anderen Anträgen.

Vorhin haben Sie sehr vollmundig erklärt, was bei uns alles defizitär wäre, aber wenn man sich Ihren Antrag in Ruhe ansieht, stellt man fest, dass Sie zum eigentlichen Thema, nämlich Landesausführungsgesetz SGB II und Entschließung, gar nichts gesagt haben. Darauf gehe ich gleich noch ein. Das kennt man von Ihnen; ich will es trotzdem zu Beginn meiner Rede wieder erwähnen.

Wir stehen gerade an einem Punkt, an dem die gesetzlichen Neuregelungen der Sozialgesetzgebung mit grundsätzlichen Veränderungen gerade eingeleitet sind und an dem die Akteure vor Ort handeln müssen: Sie müssen zum einen über die Arbeitsgemeinschaftsverträge und deren Ausgestaltung verhandeln und zum anderen genaue Konzepte entwickeln.

Wenn man berücksichtigt, wie unterschiedlich die Situation in Nordrhein-Westfalen ist, und die ARGE-Verträge nebeneinander legt, stellt man fest: Es gibt Kommunen, die inhaltlich auf sehr hohem Level diskutieren und auch bezüglich Qualifizierung und Arbeitsgelegenheiten sehr weit sind. Es gibt aber auch Kommunen, die eher auf einem bestimmten Level stehen geblieben sind und einer stärkeren Förderung bedürften.

Die Rolle des Landes ist die, zu prüfen, inwieweit man den Kommunen Unterstützungsangebote machen kann. Das Land hat den Kommunen relativ viel angeboten: Musterverträge, aber auch andere unterstützende Hilfeleistungen. Ich finde, das Land muss diese Rolle auch weiter ausfüllen.

Wir als Parlamentarier, egal, ob von Opposition oder Regierungskoalition, stehen in der Verantwortung, diese Prozesse vor Ort zu begleiten, auf diese Prozesse Einfluss zu nehmen und das Ohr bei den Betroffenen zu haben, d. h., die Probleme mitzunehmen: Probleme, die die Wohnungslosen betreffen, Probleme, die Menschen mit Sucht betreffen, aber gerade auch die Probleme von gewaltbetroffenen Frauen.

Wie wichtig Ihnen dieses Thema ist, auch Ihnen als CDU-Fraktion, wird sich auch daran zeigen, wie Ihre Kommunen vor Ort mit dieser Personengruppe umgehen, was in der Ausgestaltung passiert, ob Frauen, die von Gewalt betroffen sind, direkt am nächsten Tag, wenn sie bei der Arbeitsgemeinschaft auflaufen, in Arbeit gezwungen

werden oder ob mit denen andere Vereinbarungen getroffen werden.

Sie haben hier heute nichts zu dem gesagt - auch mit Ihrem Entschließungsantrag nicht -, was in diesem Prozess die eigentliche Problemsituation vor Ort darstellt.

(Zuruf)

- Natürlich muss man die vor Ort lösen. Aber auch wir müssen vor Ort mithelfen, die Probleme zu lösen. Wir müssen als Land Probleme, die vor Ort erkannt werden, auf die Bundesebene tragen. Sie sind als Abgeordneter doch mit in der Verantwortung, dass dieses Ganze gelingt. Da kann man nicht mit einem Entschließungsantrag wie Ihrem kommen.

Noch zwei Punkte:

Ich finde, dass jetzt eine wesentliche Rolle und Aufgabe von uns allen in der Gesamtverantwortung auch darin liegt, zu fragen: Wie findet die Ausgestaltung des Förderns vor Ort statt? Was sind die Ein-Euro-Jobs, die angeboten werden? Wie sind sie in ein Gesamtqualifizierungskonzept integriert, damit unsere Jugendlichen eine wirkliche Zukunftschance haben?

Herr Henke - der letzte Punkt -, bei der zweiten Forderung in Ihrem Antrag frage ich mich ernsthaft, wo Sie bei den letzten Haushaltsberatungen waren. Da sagen Sie: Wir sollen uns nicht aus der Förderung und Betreuung zurückziehen. - Das Land hat sich nicht zurückgezogen. Wir haben Zielgruppenprogramme. Wir fördern und finanzieren weiterhin Arbeitslosenzentren, Programme für Langzeitarbeitslose.

Wenn vor Ort, auch in den Kommunen, in denen politisch Sie das Sagen haben, keine Anträge gestellt werden, keine Projekte konzipiert werden, dann können Sie das nicht der Landesregierung vorwerfen. Machen Sie gescheite Programme! Entwickeln Sie gescheite Initiativen! Dann kann das mit den Möglichkeiten, die mit Mitteln des ESF auch auf Landesebene in Zielgruppenprogrammen beschlossen werden, umgesetzt werden. Viele Kommunen machen das. Vielleicht haben Sie das noch nicht mitbekommen. Aber das Land, zumindest wir, haben nicht vor, uns aus diesem Bereich zurückzuziehen. Gerade das wird weiterhin eine Aufgabe auch der Landespolitik sein, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Steffens, Ihre Redezeit ist beendet.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): ... für diese Gruppen zielgruppenspezifische Maßnahmen anzubieten. Das ist auch der sozialpolitische Anspruch dahinter. Ich denke, wir werden das weiterhin machen. Wir wissen auch, was wir im Haushalt beschlossen haben. Vielleicht sehen Sie sich das noch einmal an.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Steffens. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Schartau das Wort.

Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dimension der Veränderungen Anfang nächsten Jahres im Bereich der Sozialpolitik unseres Landes wird wohl erst nach einiger Zeit zu ermessen sein.

Wir haben uns vorgenommen, zwei steuerfinanzierte Unterstützungssysteme in dieser Republik zusammenzulegen. Wir haben uns vorgenommen, dass Menschen, die in prekären Situationen sind, weil sie lange Zeit keine Arbeit haben oder weil sie aus sonstigen Gründen nicht arbeiten gehen können, zukünftig aus einer Hand betreut werden. Wir haben uns vorgenommen, dass Jugendliche, die entsprechende Ansprüche haben, zukünftig eine Arbeit bekommen, und zwar auf der Basis eines Rechtsanspruches.

Ich glaube, dass sich der Sachverstand innerhalb der Sozialpolitik mit diesem Gesetz eine Menge zutraut. Wir trauen uns zu, mit einer zupackenden Art von Unterstützung den Menschen wieder auf die Beine zu helfen, vor allen Dingen denen, die über die Länge ihrer Arbeitslosigkeit das Vertrauen in ihr eigenes Können schon verloren haben oder die sich aus dieser Gesellschaft ausgeschlossen fühlen.

Ich glaube, dass die Konzentration, die in den Kommunen, den Kreisen oder den Agenturen für Arbeit vor Ort im Augenblick für die Umsetzung dieser von vielen Politikern in unserem Land gewollten Reformen aufgebracht werden muss, eine allgemeine Unterstützung von allen Politikern und Parlamentariern erfahren muss, die diesen Weg der Sozialreformen gehen wollten. Das, was da im Augenblick vor Ort zur Vorbereitung einer reibungslosen Umsetzung der Reformen geleistet wird, ist wirklich eine Herkulesaufgabe.

Ich glaube, dass viele Sorgen, die noch in diesem Sommer bestanden - dass aufgrund der Umstellungen die Zahlungen nicht pünktlich sind, dass

Menschen auch existenzielle Ängste haben oder haben müssten -, mittlerweile vollkommen ausgeräumt worden sind und dass man sich in dieser Republik doch darauf verlassen kann, dass, wenn eine Operation am blanken Nerv des Sozialen gemacht wird, das mit größter Präzision geschieht, weil diese Republik das so will.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir den Mitte des Jahres noch von vielen befürchteten GAU Anfang Januar nicht erleben werden. Ich gehe davon aus, dass die Unterstützungszahlungen ankommen, dass sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen unter keinen Umständen auf Umzugswellen einstellen müssen.

Frau Dreckmann, ich gebe Ihnen vollkommen Recht - Sie haben ein Beispiel angeführt, das mittlerweile zum Glück aus der Landschaft geräumt worden ist -: Mit dem Amtsschimmel werden wir dieses soziale Rennen nicht gewinnen können. Da muss auch mit gesundem Menschenverstand und nach wie vor mit Einfühlsamkeit herangegangen werden - allerdings auch mit Konsequenz, die sich einfach daraus ergibt, dass die Gemeinschaft in Deutschland zwar bereit ist, Menschen in Schieflagen zu helfen, aber auch erwartet, dass die Leute dann, wenn sie es selbst können, etwas unternehmen und anpacken.

Die spannendste Frage wird sicherlich sein, wie sich die Unterstützung aus einer Hand, das Zusammenführen von sozialen Unterstützungskompetenzen vor Ort, im nächsten Jahr herausbildet, ob es in der Tat gelingt, die Leute schneller auf die eigenen Beine zu bringen, ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen und zu zeigen, dass wir in Deutschland bei der Dauer der Arbeitslosigkeit eben nicht die rote Laterne in der Hand behalten, sondern dass wir mit denen zusammen, die daran interessiert sind, Menschen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, Erfolge dieser Reformen vorweisen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich all denen, die an der Vorbereitung beteiligt waren, meinen herzlichen Dank ausdrücken. Ich habe die Bitte, dass es Anfang des Jahres gelingt, weiter auftretende Fragen in aller Ruhe mit der gebotenen Geschwindigkeit und Gründlichkeit zu klären und sie nicht zu einem Skandal aufzublähen. Man sollte nicht so tun, als wenn wir nicht in der Lage wären, neue Fragen zu beantworten. Ich glaube, dass wir das Anfang des nächsten Jahres schaffen und dass die Gesetzgebung, die wir heute hier vornehmen, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zu drei Abstimmungen.

Ich lasse erstens abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in der **Drucksache 13/6354**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das **angenommen** und der Gesetzentwurf in der Drucksache 13/5953 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 13/6381**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - CDU- und FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das **angenommen**.

Drittens lasse ich abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU in der **Drucksache 13/6387**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Das sind CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich bedanke mich und rufe auf:

12 Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4542

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6291

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6337

Ich weise noch auf Folgendes hin: Der ursprüngliche Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 13/4542 wurde gemäß § 88 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Hauptausschuss überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. In dieser Beschlussempfehlung war die Möglichkeit vorbehalten worden, noch zu einer Verständigung zu kommen. Diese Verständigung liegt nunmehr als gemeinsamer **Antrag** aller vier Fraktionen in der **Drucksache 13/6368 - zweiter Neudruck** vor. Das ist also die Grundlage der Beratung, die ich nun eröffne.

Ich erteile für die SPD-Fraktion Frau Danner das Wort. Bitte schön, Frau Danner.

Dorothee Danner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein längerer Weg, um zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Ich bin allerdings davon ausgegangen, dass der Kollege Jostmeier zu diesem Tagesordnungspunkt redet, sehe aber, dass Dr. Klose diesen Part übernimmt. Ich hätte gewettet, dass Herr Jostmeier darauf hinweist, dass ihm das Erstgeburtsrecht zu diesem Antrag zusteht, was unbestritten ist. Aber wir haben den Antrag, den die CDU vor einigen Monaten gestellt hat, deutlich geändert.

Der Antrag der CDU sah damals vor, dass sich jeder und jede Abgeordnete in diesem Hause überprüfen lassen muss und dass dabei die Erkenntnisse, die aus den Rosenholz-Dateien gewonnen worden sind, einbezogen werden.

Bezüglich der Rosenholz-Dateien möchte ich auf Folgendes hinweisen: Rosenholz ist keine Agentendatei des Ministeriums für Staatssicherheitsdienst, sondern das sind Unterlagen, die das Ministerium einmal abgelichtet hat und die dann dem CIA zugespielt worden sind. Anfang der 90er-Jahre hat sich der Verfassungsschutz sehr bemüht, Einsicht in diese Unterlagen zu bekommen. Die amerikanische Administration hat diesem Begehren zugestimmt, woraufhin mehr als 3.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Es ist nichts dagegen einzuwenden, die Rosenholz-Dateien in die Beratung einzubeziehen.

Die CDU-Fraktion berief sich in ihrem Antrag darauf, dass der Deutsche Bundestag an die Länderparlamente und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages herangetreten ist und sie aufgefordert hat, sich überprüfen zu lassen. Hierbei handelte es sich jedoch um eine freiwillige Überprüfung, zu der sich jeder Einzelne entscheiden konnte.